

1

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH), Technischer Amtmann				<i>Datum</i> 24.10.2022		
<i>Betreff</i> Ausbau der Kreisstraße AS 13 zwischen Obersdorf und Altmannshof mit Anbau eines Straßenbegleitenden Geh- und Radweges; Vorstellung der Entwurfsplanung				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	15.11.2022	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Haushaltstelle 65136.95000 im Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren einzuplanen.

Vorlagebericht

Die Kreisstraße AS 13 wurde bereits in den Abschnitten zwischen Lohe und Obersdorf und zwischen Altmannshof (Abzweigung AS 31) und Traßberg verkehrsgerecht ausgebaut und mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg versehen.

Dazwischen ist die Kreisstraße AS 13 auf einer Länge von rund 1,15 km durch die Ortsdurchfahrt von Obersdorf und entlang der Freistrecke bis zur Einmündung der Kreisstraße AS 31 in einem schlechten Ausbauzustand. Entlang dieser Freistrecke weist das Radwegenetz eine rund 800 m lange Lücke auf.

Ausbau der Kreisstraße

Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße entspricht bereits mit 6,0 m den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL). Jedoch ist der Fahrbahnaufbau unterdimensioniert und die Frostsicherheit nicht gegeben, was sich in Fahrbahnschäden und -unebenheiten mit entsprechendem Unterhaltsaufwand des Baubetriebshofes zeigt. Die im Jahr 2019 durchgeführte Straßenzustandserfassung hat dieses Bild bestätigt und für die Kreisstraße AS 13 einen dringenden Handlungsbedarf empfohlen.

Der Straßenausbau ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) ohne Fahrbahnverbreiterung förderfähig, weil der bestehende Straßenaufbau weit unterdimensioniert ist. Durch den Vollausbau in der Ortsdurchfahrt und die Oberbauverstärkung entlang der Freistrecke wird ein richtlinienkonformer und frostsicher Straßenkörper hergestellt.

Der Straßenausbau ist in zwei Abschnitte zu unterteilen:

Ortsdurchfahrt Obersdorf

Aufgrund des geringen bestehenden Asphaltaufbaus von lediglich 6 cm Stärke und aufgrund von Zwangspunkten in der Ortslage ist in der Ortsdurchfahrt Obersdorf ein grundhafter Ausbau (Vollausbau) erforderlich.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg saniert in diesem Zuge die Gehwege in der Ortsdurchfahrt.

Freistrecke Obersdorf - Einmündung Kreisstraße AS 31

Die vorhandene 10 cm dicke Asphalttragschicht wird mittels einer Oberbauverstärkung in Form einer zweilagigen 16 cm starken Tragschicht und einer Deckschicht mit 4 cm ertüchtigt.

Anbau eines gemeinsamen straßenbegleitenden Geh- und Radweges

Die Radwegverbindung vom Sulzbach-Rosenberger Stadtteil Lohe über Obersdorf nach Traßberg ist gemäß unserer Verkehrszählung stark frequentiert, weil sie eine alternative Route nach Amberg darstellt und weil über Altmannshof eine Radwegverbindung ins Vilstal nach Hahnbach und Vilseck besteht.

Der Bau eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges ist nach BayGVFG förderfähig, weil durch die Trennung der Verkehrsarten die Verkehrssicherheit deutlich verbessert wird.

Dazu ist eine rund 800 m lange Geh- und Radwegtrasse südlich der Kreisstraße AS 13 mit einer Regelbreite von 2,50 m und mit beidseitigem Bankett von 0,50 m zu errichten. Der Geh- und Radweg soll weitgehend geländenah angelegt werden.

Auf einer Länge von rund 270 m verläuft der Radweg auf einem bestehenden Waldweg der Stadt Sulzbach-Rosenberg. Dieser Bereich soll unter Kostenbeteiligung der Stadt Sulzbach-Rosenberg als Wirtschaftsweg mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m ausgebaut werden. Dabei trägt der Landkreis Amberg-Sulzbach die Kosten für den Radweganteil und die Stadt Sulzbach-Rosenberg die Mehrkosten für die Verbreiterung und den verstärkten Aufbau.

Im weiteren Verlauf von der Gemeindegrenze bis zum Bauende an der Einmündung der Kreisstraße AS 31 soll der Radweg auf einer Länge von rund 300 m ebenfalls als Wirtschaftsweg mit Beteiligung der Gemeinde Poppenricht ausgebaut werden.

Am Radweganfang am östlichen Ortsausgang von Obersdorf ist eine Querungshilfe zu errichten. Am Radwegende mündet der Radweg in den Bestandsradweg Richtung Traßberg ein.

Technischer Amtmann Matthias Kolb vom Tiefbauamt des Landkreises Amberg-Sulzbach wird gemeinsam mit dem Ingenieurbüro UTA die Entwurfsplanung in der Sitzung erörtern. Die Planung ist mit der Regierung der Oberpfalz (Förderstelle), Stadt Sulzbach-Rosenberg sowie der Gemeinde Poppenricht und den zu beteiligenden Fachbehörden bereits vorabgestimmt. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan wird derzeit erstellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung rund 3.467.000 €. Davon sind rund 2.647.000 € zuwendungsfähig.

Zur Förderung des Radwegbaus wurde das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz dieses Jahr geändert. Demnach soll bei kombinierten Maßnahmen (Straßenausbau mit Radweganbau) wie in diesem Fall, eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % bis 10 % gewährt werden. Daher kann mit einem Fördersatz von ca. 80 % gerechnet werden. Die zu erwartenden Zuwendungen belaufen sich damit auf rund 2.117.600 €. Die Eigenmittel des Landkreises Amberg-Sulzbach ergeben sich nach Abzug der Kosten für die Gehwegsanierung der Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Kostenanteile für den Wirtschaftsweg auf rund 855.000 €

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH), Technischer Amtmann				<i>Datum</i> 24.10.2022		
<i>Betreff</i> Kreisstraße AS 39, Ersatzneubau der Reinbachbrücke bei Kirchenreinbach; Vorstellung der Entwurfsplanung				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	15.11.2022	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Etzelwang abzuschließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Haushaltstelle 65391.95000 im Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren einzuplanen.

Vorlagebericht

Die Reinbachbrücke bei Kirchenreinbach befindet sich an der Kreisstraße AS 39 im Bereich der Einmündung der Gemeindestraße nach Kirchenreinbach. Sie wurde in den Jahren 1967 bis 1968 als Stahlbeton-Plattenbrücke errichtet.

Im Rahmen einer objektbezogenen Schadensanalyse im Jahr 2014 konnte die Standsicherheit bei Überfahrt mit Fahrzeugen von mehr als 30 t auf der Grundlage der derzeit gültigen technischen Regelwerke rechnerisch nicht nachgewiesen werden. In der Folge musste die Brücke für Fahrzeuge über einem Gesamtgewicht von 30 t gesperrt werden.

Neben äußerlich sichtbaren Schäden wie Rissen, Betonabplatzungen, freiliegender Bewehrung und Schäden an den Kappen ist mittels Sichtfenster und Bohrkernentnahme eine Entfestigung des Betons durch Chlorideintrag und Frosteinwirkung festgestellt worden. Die gesamte Bauwerksabdichtung ist nicht mehr intakt. Die Bausubstanz ist aufgrund beschädigter Abdichtung, durch Chlorideintrag, Frosteinwirkung und Korrosion erheblich beeinträchtigt.

Als Ergebnis der objektbezogenen Schadensanalyse ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Eine Sanierung des Bauwerks wäre aufgrund der erheblichen Schäden in der Bausubstanz nicht wirtschaftlich. Zudem entspricht der Bauwerksquerschnitt nicht mehr den derzeitigen Richtlinien in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Die Fahrbahnbreite auf dem Bauwerk und die Brückenkappen werden mittlerweile breiter gebaut.

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden soll der Ersatzneubau an gleicher Stelle und mit einem äquivalenten Durchlassquerschnitt für den Reinbach erfolgen. Die Fahrbahn auf dem Bauwerk wird gemäß den aktuellen Richtlinien 6,50 m breit. Für die Verkehrssicherheit sind Füllstabgeländer und Stahlschutzplanken erforderlich.

Das Bauwerk wird gemäß Bodengutachten und statischer Berechnung auf Bohrpfähle in einer tragfähigen Schicht 7 m unter Geländeniveau gegründet. Darüber steht eine nicht ausreichend tragfähige Talfüllung an.

Technischer Amtmann Matthias Kolb vom Tiefbauamt des Landkreises Amberg-Weizsach wird die Entwurfsplanung in der Sitzung erörtern. Die Planung ist mit der Regierung der Oberpfalz (Förderstelle) und den zu beteiligenden Fachbehörden bereits vorabgestimmt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung rund 942.000 €. Davon sind rund 878.000 € zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen belaufen sich damit auf rund 614.500 €. Die Eigenmittel ergeben sich zu rund 327.500 €

Aufgrund der Tatsache, dass die Brücke sowohl der Kreisstraße als auch der Gemeindestraße dient, sind die Kosten der Baumaßnahme gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz entsprechend zwischen der Gemeinde Etzelwang und dem Landkreis Amberg-Weizsach aufzuteilen.



öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH), Technischer Amtmann	<i>Datum</i> 25.10.2022
<i>Betreff</i> Ausbau und Sanierung des Kreisstraßennetzes auf Basis der Straßenzustandserfassung Sachstandsbericht	<i>Anlagen</i> Bauprogramm

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	15.11.2022	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht und den Ausführungen des Tiefbauamtes.

Vorlagebericht

Seit der Erstellung der Straßenzustandserfassung für das gesamte Kreisstraßennetz im Landkreis Amberg-Sulzbach im Jahr 2018 sind in den Jahren 2019 bis 2022 bereits viele schadhafte Kreisstraßenabschnitte entweder mit einer Deckenbaumaßnahme saniert oder im Rahmen einer Ausbaumaßnahme grundhaft erneuert worden.

Dabei sind Ausbaumaßnahmen mit einer grundhaften Erneuerung des Straßenaufbaus und in der Regel mit Fahrbahnverbreiterung langlebig und nachhaltig. Jedoch ist die Erlangung der Baureife mit Grunderwerbsverhandlungen, Beteiligung der Fachstellen, Naturausgleichsmaßnahmen langwierig und zeitaufwändig.

Deckenbaumaßnahmen hingegen sind weniger langlebig, können aber flexibel, mit wenig Vorlauf und in kurzer Bauzeit durchgeführt werden.

Die Art der Maßnahme wurde anhand des Straßenzustandes, der Fahrbahnbreite und der Netzlage (Ortsdurchfahrt, Freistrecke) festgelegt.

Die Reihenfolge ergibt sich anhand der Priorisierung. Gegebenenfalls sind auch weitere Randbedingungen, wie Baumaßnahmen von Gemeinden in Ortsdurchfahrten, Verlegung von Leitungen (insbesondere Breitbandausbau) und bereits laufende Planungen zu berücksichtigen.

Bezüglich der einzelnen Kreisstraßenabschnitte und deren Sanierungsstatus wird auf das beiliegende Bauprogramm im Anhang verwiesen.

**Straßenzustandserfassung
Bauprogramm**

Straße	Beschreibung	Ab- schnitt	Von Station	Bis Station	Länge	Punkte Priorisierung	geplante Maßnahme	Status	Bauausführung
AS 30	freie Strecke Greßmühle - Immenstetten	100	740	1600	860	39	Oberbauverstärkung mit Fahrbahnverbreiterung auf 8,00 m	BA1: ausgeführt BA2: Grunderwerbsverhandlungen ausgeführt	BA1: 2021-2022 BA2: 2023
AS 11	OD Sinnleithen	160	900	1300	400	38	Deckenbau	ausgeführt	2021
AS 11	freie Strecke Sinnleithen - Gassenhof	160	1300	1800	500	38	Ausbau mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,00 m	Im Investitionsprogramm	2026
AS 11	freie Strecke Gassenhof - Forsthof	160	2000	3400	1400	38	Ausbau mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,00 m	Im Investitionsprogramm	2024
AS 23	OD Ebermannsdorf	110	1800	2320	520	38	Deckenbau	ausgeführt	2021
AS 39	OD Neukirchen	140	0	440	440	38	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 01	freie Strecke Ritzelfeld - Götzendorf	160	3100	3900	800	36	Abschnitt für eigene Baumaßnahme zu kurz	in Beobachtung	
AS 11	freie Strecke B 85 - Sinnleithen	160	0	900	900	36	Ausbau mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,00 m	Im Investitionsprogramm	2028
AS 03	freie Strecke Schwenderöd - B 299	140	0	7249	7249	35	Ausbau mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,00 m Geh- und Radweg	BA 1 Schwenderöd - Wirsfeld Vorplanung	BA1: 2026
AS 15	OD Hohenkemnath (östlich)	120	0	300	300	35	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 38	OD Oed	100	1200	1600	400	35	Deckenbau	ausgeführt	2020
AS 42	OD Auerbach (Bereich K AS 43)	100	0	260	260	35	Deckenbau	ausgeführt	2020
AS 42	OD Auerbach (Bereich Neumühle)	100	330	900	570	35	Deckenbau	ausgeführt	2020
AS 02	OD-Mendorferbuch	120	50	300	250	33	Deckenbau	geplant	2024
AS 06	OD Edelsfeld (westlich B85)	160	2410	2640	230	33	Neubau im Rahmen des Kreuzungsumbaus B85 - AS6	ausgeführt	2022
AS 13	OD Obersdorf	100	740	1100	360	33	Ausbau im Bestand	Entwurfsplanung -> Grunderwerbsverhandlungen	2024
AS 15	OD Hohenkemnath (westlich)	100	1000	1240	240	33	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 18	OD Pürsuck	160	3675	4200	525	33	Ausbau gemeinsam mit Dorferneuerung Gehweg	Bauausführung	2022 - 2023
AS 18	freie Strecke Pürsuck - St 2399	160	4200	5700	1500	33	bestandsorientierter Ausbau	Änderungsplanung	2025
AS 26	OD Demenricht	100	1100	1500	400	33	Deckenbau	geplant	2024
AS 29	freie Strecke Eisdorf - St 2040	120	1290	1610	320	33	Deckenbau	ausgeführt	2018
AS 35	OD Schöpfendorf	100	1780	2000	220	33	Deckenbau	ausgeführt	2022
AS 35	OD Pürschlög	100	3700	4100	400	33	Deckenbau	ausgeführt	2022
AS 38	freie Strecke Weigendorf - Oed	100	300	700	400	33	Deckenbau	geplant	2025
AS 18	OD Freihung	100	0	200	200	32	Ausbau mit Fahrbahnverbreiterung und Fahrradschutzstreifen	Auf Bitte des Marktes Freihung zurückgestellt (Kanal)	
AS 18	freie Strecke Freihung - Elbart	100	200	500	300	32	Ausbau mit Fahrbahnverbreiterung und Fahrradschutzstreifen	Auf Bitte des Marktes Freihung zurückgestellt (Kanal)	
AS 37	OD Neukirchen (vor K AS 39)	120	150	549	399	32	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 38	OD Weigendorf	100	0	30	30	32	Deckenbau	geplant	2025
AS 04	OD Ursensollen	180	0	100	100	30	Deckenbau	ausgeführt	2021
AS 06	freie Strecke Unterachtel - Eschenfelden	120	0	600	600	30	Deckenbau	geplant	2026
AS 29	freie Strecke Kreisgrenze - Eisdorf	120	700	930	230	30	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 31	freie Strecke K AS 13 - Altmannshof	100	0	300	300	30	Deckenbau	Nach Fertigstellung der EÜ Altmannshof	2024
AS 03	OD Fümried	100	700	1239	539	29	Deckenbau	geplant	2025
AS 27	OD Haselmühl	120	1400	2337	937	29	Dünnschichtbelag	ausgeführt	2019
AS 31	OD Altmannshof	100	300	630	330	29	Deckenbau	Nach Fertigstellung der EÜ Altmannshof	2024

Straßenzustandserfassung Bauprogramm

Straße	Beschreibung	Ab- schnitt	Von Station	Bis Station	Länge	Punkte Priorisierung	geplante Maßnahme	Status	Bauausführung
AS 36	OD Fürried	120	3600	3699	99	29	Deckenbau	geplant	2025
AS 37	OD Neukirchen (südlich)	100	3080	3180	100	29	Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung	Vorplanung	2028
AS 43	OD Auerbach	120	1400	2420	1020	29	Deckenbau	ausgeführt	2020
AS 13	freie Strecke Obersdorf - K AS 31	100	1100	1800	700	27	Oberbauverstärkung Geh- und Radweg	Entwurfsplanung -> Grundenverhandlungen	2024
AS 25	OD Oberschalkenbach	100	3000	3400	400	27	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 28	OD Reusch	100	1390	1600	210	27	Deckenbau	geplant	2026
AS 28	OD Eigensthofen	120	4700	5100	400	27	Deckenbau	geplant	2026
AS 31	freie Strecke Höhengau - Steiningloh	140	1900	2400	500	27	Bereich mit Fahrbahnsetzungen Maßnahme noch festzulegen	ausgeführt	2021
AS 25	freie Strecke Mülles - Unterschalkenbach	100	940	2000	1060	26	Deckenbau	ausgeführt	2018
AS 25	OD Unterschalkenbach	100	2000	2300	300	26	Deckenbau	ausgeführt	2018
AS 25	freie Strecke Unterschalkenbach - Oberschalkenbach	100	2300	3000	700	26	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 25	freie Strecke Oberschalkenbach - Adlholz	100	3400	3900	500	26	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 25	OD Adlholz	100	3900	4300	400	26	Deckenbau	ausgeführt	2019
AS 28	OD Hausen	120	0	200	200	26	Deckenbau	geplant	2026
AS 36	OD Fürried	140	0	90	90	26	Deckenbau	geplant	2025
AS 10	freie Strecke im Kreuzungsbereich bei St 2235	100	8400	8465	65	24	lediglich kurze Schadenstelle -> ggf. Sanierung im Eigenbetrieb	Beobachtung	nach Erfordernis
AS 18	freie Strecke ST 2040 - Lintach	180	1900	4144	2244	24	Bereich mit Fahrbahnsetzungen Maßnahme noch festzulegen	Planung, Bodengutachten	
AS 27	OD Köfering	100	2450	2942	492	24	Deckenbau	geplant	2024
AS 05	freie Strecke im Kreuzungsbereich bei St 2164	160	0	60	60	21	lediglich kurze Schadenstelle -> ggf. Sanierung im Eigenbetrieb	Beobachtung	nach Erfordernis